

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 16, Dienstag, den 7. April 2020, Nummer 4/2020

Liebe Sangerhäuserinnen, liebe Sangerhäuser,

die Auswirkungen infolge der Ausbreitung des Corona-Virus haben unser aller Alltag drastisch verändert und stellen uns auch in den kommenden Wochen noch vor große Herausforderungen.

Viele von Ihnen können nicht zur Arbeit, Kitas und Schulen sind geschlossen und das öffentliche Leben ist auf ein Minimum heruntergefahren.

Viele Menschen sind in Sorge – um liebe Menschen und Angehörige, die man in der kommenden Zeit nicht sehen kann, um ältere Mitbürger, die von einer Erkrankung mit Covid-19 stärker betroffen sind, aber auch um all jene, die durch die Ereignisse vor wirtschaftlichen Schwierigkeiten stehen.

Nicht zuletzt bin ich besorgt um die vielen kleinen Unternehmen, Selbstständigen und deren Mitarbeitern, die in dieser Zeit um die Zukunft ihrer Firma oder ihren Arbeitsplatz bangen.

In dieser Ausnahmesituation gilt mein Dank all jenen, die mit ihrer Arbeit dazu beitragen, wichtige Infrastrukturen und die Versorgung und Sicherheit unserer Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Meinen Respekt haben darüber hinaus auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen anderen Branchen, die unter großem persönlichen Aufwand gleichzeitig Arbeit, Kinderbetreuung und die Versorgung und Unterstützung bedürftiger Mitmenschen meistern.

Die in den letzten Wochen ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Verordnungen von Bund, Land und Landkreis, wie die Schließung von Kitas und Grundschulen sowie die Absage von lange geplanten Veranstaltungen waren auch für die Stadt Sangerhausen einschneidende Schritte. Die Schließung städtischer Einrichtung und der Rathäuser für den Besucherverkehr dient dabei nicht nur der Verhinderung weiterer Infektionen unter der Bevölkerung, sondern auch dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Als Stadt Sangerhausen handeln wir im Einklang mit den maßgeblichen politischen Akteuren und sind überzeugt, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen richtig und notwendig sind. Ziel dieser ist die Begrenzung und Verhinderung weiterer Ansteckungen mit SARS-CoV-2 und damit

die Verlangsamung der Ausbreitung des Virus. Dadurch soll eine unter Umständen drohende Überlastung unseres Gesundheitswesens vermieden und sichergestellt werden, dass das medizinische Personal in den Krankenhäusern und Praxen jederzeit in der Lage ist, allen Patientinnen und Patienten die notwendigen Behandlungen zukommen zu lassen.

Als Oberbürgermeister, aber auch als Privatperson bin ich mir bewusst,

wie einschneidend sich die kürzlich verfügten Maßnahmen zur Reduzierung des physischen und sozialen Kontakts auf die Menschen in allen Ortsteilen von Sangerhausen auswirken.

Die angeordneten Einschränkungen fallen niemandem leicht. Dennoch werden wir als Stadt, gemeinsam mit dem Landkreis und der Polizei auf die Einhaltung der Allgemeinverfügung achten und Verstöße gegen diese als Ordnungswidrigkeit ahnden.

Daher mein Appell an Sie alle: Halten Sie sich an die festgelegten Regeln zur Minimierung von Kontakten zu anderen Menschen.

Bleiben Sie zu Hause und verlassen ihre Wohnung nur für die genannten Gründe (z. B. Einkäufe, Arztbesuche, Weg zur Arbeit, Unterstützung Hilfsbedürftiger). Halten Sie in diesem Fall immer den Mindestabstand zu anderen Menschen von 1,50 m ein und verzichten Sie auf jegliche Treffen im öffentlichen Raum (max. eine Person die nicht zum Haushalt gehört).

Dabei gilt es auch weiterhin die einfachsten Ratschläge zu befolgen: Konsequenter Verzicht auf Händeschütteln sowie



Inhalt

- Aus dem Rathaus
- Termine und Informationen

Seite 2
Seite 10

- Aus den Ortschaften

Seite 11

Besuchen Sie uns online unter www.sangerhausen.de oder über Telefon 03464 565-0

gründliches und häufiges Händewaschen.

Die erlassenen Maßnahmen fordern von uns allen viel ab. Wir alle haben jedoch Einfluss darauf, wie es mit der Corona-Pandemie in den kommenden Wochen weitergeht.

Umso disziplinierter wir diese Regelungen einhalten und umso entschlossener wir alle unseren Alltag danach ausrichten – desto eher ist mit einem Rückgang der Verbreitung des Virus zu rechnen und kann Stück für Stück mit der Rückkehr zum normalen Alltag begonnen werden.

Bis es so weit ist: Verfolgen Sie die weiteren Entwicklungen und öffentlichen Bekanntmachungen. Informieren Sie sich

auch unter sangerhausen.de, Bekanntmachungen/Aktuelles und informieren Sie bitte diejenigen, die nicht im Netz unterwegs sind. Handeln Sie vernünftig und verzichten Sie auf das unnötige Horten und Hamstern von Lebensmitteln und Haushaltswaren.

Achten Sie aufeinander und blicken Sie mit Zuversicht auf die Zeit nach der Krise.

Ihr

Sven Strauß
Oberbürgermeister

Aus dem Rathaus

Zweite Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus

Mit der zweiten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat das Land Sachsen-Anhalt mit Datum vom 24. März 2020 bisherige Informationen ergänzt.

Demnach bleiben alle Kindertagesstätte und Grundschulen bis vorerst 19. April 2020 geschlossen. Eine Notbetreuung für Kinder wird unter bestimmten Voraussetzungen in den jeweiligen städtischen Einrichtungen gewährleistet sein. Die Anträge dazu finden Sie online unter Sangerhausen.de, „Aktuelles“.

Alle städtischen Einrichtungen, wie die Stadtbibliothek, das Spengler-Museum, das Spenglerhaus, alle Turnhallen, alle Dorfgemeinschaftshäuser, Feuerwehrgereätehäuser, die Trauerhallen der Sangerhäuser Ortschaften und die beiden Rathäuser Markt 7a und Markt 1 sowie der Bauhof Am Angespänn bleiben ebenfalls bis zum 19. April für den Besucherverkehr geschlossen. Die Stadtbibliothek hat für alle Bücher und andere ausgeliehene Medien das Ausleihdatum automatisch vorerst bis zum 25. Mai verlängert.

Weiterhin gilt, dass alle öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen bis einschließlich 19. April abgesagt sind. Bei Hochzeiten dürfen neben den Eheschließenden und dem Standesbeamten lediglich die Trauzeugen, die Eltern und die Kinder des Brautpaares teilnehmen. Dringend eingehalten werden muss:

Zwischen den Teilnehmenden wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten. Die anwesenden Personen werden in einer Anwesenheitsliste erfasst, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer; die Anwesenheitsliste ist vom Veranstalter oder der Veranstalterin für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren. Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen sind auszuschließen. Abfrage der Teilnehmenden, ob diese innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind oder ob sie in Kontakt zu Rückkehrern standen oder Kontakt zu infizierten Personen hatten; diese Personen sind auszuschließen, soweit sie eine der Fragen mit ja beantworten.

Bei wichtigen Angelegenheiten melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 03464 565-0. Von dort aus werden Sie an die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeleitet. Kontaktieren können

Sie uns auch über die Fax-Nr. 03464 565-207 oder der E-Mail-Adresse: Stadt@Sangerhausen.de.

Wir bitten Sie, weitere Veröffentlichungen, insbesondere vom Landkreis Mansfeld-Südharz sowie übergeordnete Behörden auf Landesebene zeitnah zu verfolgen. Auch online über: Sangerhausen.de, „Aktuelles“ erhalten Sie Informationen.

Mad house e. V. bietet Nachbarschaftshilfe

Der Coronavirus schränkt das alltägliche Leben in Deutschland zunehmend ein. Für alte und gesundheitlich vorbelastete Menschen stellen schon die nötigsten Handlungen wie Lebensmitteleinkäufe eine extrem hohe Ansteckungs- und damit auch Lebensgefahr dar. Umso wichtiger ist aktuell die Solidarität zwischen den Menschen! In den Sozialen Medien bieten immer mehr, insbesondere junge Menschen, anderen Mitbürgern ihre Hilfe an. Vor allem ältere und chronisch kranke Menschen, denen empfohlen wird, nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren und große Menschenmengen zu meiden, sind jetzt dringend auf unsere Unterstützung angewiesen.

Die Idee in Sangerhausen:

Der Mad house e. V. bietet nachbarschaftliche Hilfe an! Als Koordinator zwischen Hilfesuchenden und Helfern sind Vereinsmitglieder Ansprechpartner für Anmeldungen bei dringenden notwendigen Besorgungen oder unaufschiebbaren Erledigungen. Gedacht ist dieses Angebot ausschließlich für Menschen, die selbst nicht mehr einkaufen können oder besonders gefährdet sind. Unter der Telefonnummer **03464 578316** sind die Mitglieder des Vereins von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr zu erreichen. Alle weiteren Informationen erhalten Sie unter angegebener Telefonnummer.

Stadt Sangerhausen
Oberbürgermeister

Bericht des Oberbürgermeisters zur 8. Stadtratssitzung am 27.02.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundige Einwohner, liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Gäste

Liquidität der Stadt Sangerhausen

Mit Stand des Kontoauszuges vom 24.02.2020 belief sich die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites auf rund 20,6 Mio. €.

Für den Monat Januar 2020 war lt. Fortschreibung der Liquiditätsplanung eine Inanspruchnahme des Liquiditätskredites in Höhe von rund 23,3 Mio. € vorgesehen. Die tatsächliche Inanspruchnahme belief sich zum Monatsende auf rund 22,7 Mio. €.

Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Stadt Sangerhausen mit Datum vom 16.01.2020 eine Zuwendung vom Landkreis Mansfeld-Südharz zur Förderung des Europa-Rosariums Sangerhausen in Höhe von 450.000 € erhalten hat. Diese waren ursprünglich im Monat Dezember 2019 als Einnahmen geplant.

Weiterhin war im Monat Januar 2020 eine Mehreinzahlung in Höhe von 95.000 € durch den Wasserverband Südharz aus Guthabenabrechnung 2019 für die Herstellungsbeiträge II zu verzeichnen, welche so nicht geplant waren.

Die Stadt Sangerhausen hat auch im Monat Februar 2020 eine Rate „Kreismulde“ an den Landkreis Mansfeld-Südharz überwiesen. Diese erfolgte in Höhe der Raten hinsichtlich des letzten Festsetzungsbescheides für das Haushaltsjahr 2019.

Nach aktueller Auswertung wird für den Monat Februar 2020 eine voraussichtliche Inanspruchnahme des Liquiditätskredites in Höhe von rund 22,1 Mio. € erwartet.

Auswertung der Feuerwehreinsatzstatistik 2019

Wie Sie wissen, ist die Stadt Sangerhausen Träger der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen, welche sich in insgesamt 13 Ortsfeuerwehren an 14 Standorten aufteilt.

In den Monaten Januar bis März eines jeden Jahres finden die Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren statt, in denen zu einen Rechenschaft über die geleistete, ehrenamtliche Arbeit abgelegt und zum anderen ein Ausblick auf das begonnene Jahr zu Ausbildungsinhalten bzw. Aktivitäten gegeben wird.

Grundsätzlich bleibt für das Jahr 2019 festzuhalten, dass es statistisch gesehen eher ein durchschnittliches Jahr in Bezug auf das Einsatzgeschehen war.

Im direkten Vergleich mit dem Jahr 2018 rückten die Feuerwehren im Jahr 2019 mit immerhin 333 Alarmierungen insgesamt 123-mal weniger gegenüber 2018 (456 Einsätze) aus. Im Vergleich mit den Jahren 2016 (313 Einsätze) und 2017 (356 Einsätze) relativiert sich die Anzahl für 2019 und es ist festzustellen, dass eher das Jahr 2018 eine Ausnahme darstellte. Bei der Einsatzstatistik ist jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund der Löschgruppenalarmierung mehrerer Ortswehren ein einzelner Einsatz jeder alarmierten Ortsfeuerwehr angerechnet wird. Für jede einzelne Ortsfeuerwehr einzeln betrachtet, ist es jedoch die tatsächliche Anzahl der Einsatzalarmierungen.

Im direkten Vergleich der Jahresstatistiken fällt auf, dass die Technische Hilfeleistung (z. B. Verkehrsunfälle, Ölschichten, Baum auf Straße usw.) gegenüber den Brandeinsätzen mehr werden und somit überwiegen.

Erfreulicherweise sind die Einsätze aufgrund von Fehlalarmen weiterhin rückläufig. Ein Hauptgrund ist hierbei darin zu sehen, dass in einigen Firmen bzw. Einrichtungen in neue Brandmeldeanlagen investiert wurde, die weniger störanfällig sind.

Unser Wald e. V. bittet um Ihre Mithilfe

Unserem Wald geht es nicht gut! Der Orkan „Friederike“ im Januar 2018 hat gerade in den Südharzer Wäldern große

Verwüstungen angerichtet, hier war sozusagen das „Epizentrum“ dieser Waldschäden in Deutschland. In den Sommern 2018 und 2019 kamen Hitze sowie Dürre, dann auch noch Borkenkäfer und Pilzbefall hinzu. Die Waldbesitzer, regionalen Forstunternehmen und die Mitarbeiter der Forstbetriebe sind seit zwei Jahren im Dauereinsatz, um zu retten, was zu retten ist.

Der Forstbetrieb Süd und der regionale Verein „Unser Wald e. V.“ laden deshalb für Samstag, den **21. März 2020**, in das Forstrevier Bodenschwende zu einer Pflanzaktion ein. Treffpunkt ist um **09:30 Uhr** am Forsthaus Bodenschwende (ausgeschildert von Abfahrt L 232 zwischen Horla und Rotha). An diesem 21. März 2020, das ist übrigens auch der „Internationale Tag des Waldes“, soll dort die nächste Mischwaldgeneration aus jungen Eichen, Buchen, Lärchen, Tannen und Douglasien heranwachsen. Mitbringen sollte jeder einen stabilen Spaten oder eine walddaugliche Pflanzhacke und natürlich wetterfeste, strapazierfähige Kleidung.

30 Jahre Deutsche Einheit - 30 Jahre Städtepartnerschaft

Große Ereignisse werfen Ihre Schatten voraus und geben Ihnen damit die Möglichkeit, für Sie wichtige Termine vorzumerken. In unserer letzten Arbeitstagung mit der Bau-nataler Leitungsrunde im August 2019 haben wir kleinere und größere Aktionen zu 3 Jahrzehnte Städtepartnerschaft festgelegt, denn der Jahrestag der Deutsche Einheit ist in Sangerhausen auch immer mit der intensiven Verbindung zu der hessischen VW-Stadt Baunatal verbunden. Und da bin ich schon beim ersten Thema. Bereits im März werden beide Städte, nämlich Sangerhausen und Baunatal, Ihre **„Wahrzeichen“ tauschen**. Ein VW-Käfer nimmt dann die Stelle der überdimensionalen Rose am Kaufland ein. Am 19. Juni, der Tag der Rosariumsbegegnung, hält Bürgermeisterin Silke Engler die Festrede.

Weitere Aktionen sind: Die **Erstellung eines gemeinsamen Graffitis** mit Jugendlichen aus beiden Städten, eine **Buchlesung** zu 30 Jahre Deutsche Einheit am 2. Oktober im Bahnhofsgebäude Sangerhausen. Gelesen wird aus dem Buch von dem Sangerhäuser Schriftsteller Nils Heinrich „Wir hatten nix. Nur Umlaute“. In Sangerhausen wird voraussichtlich Peter Lutze, ehern. Vors. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baunatal, lesen. In Baunatal liest Fritz-Dieter Kupfernagel. Was diese Lesung so besonders macht? Beide Städte lesen aus diesem Buch, am gleichen Tag und zur gleichen Zeit, nämlich 18.00 Uhr.

An den **2. Kreissportspielen - Ohne Grenzen** am 12. September 2020, im Sportpark Friesenstadion in Sangerhausen werden Teilnehmer aus der Baunataler Diakonie Kassel (Wohnstätten/Betreutes Wohnen) erstmals mit am Start sein.

Eine **Ausstellung „Wir zeigen euch unserer Stadt ...“** wird im November Bilder aus 3. und 4. Klassen zeigen. Der Ausstellungsort für Sangerhausen ist voraussichtlich das Neue Rathaus. Den Abschluss bildet, und das zu einem historischen Datum, nämlich den 9. November, eine **gemeinsame Sitzung der Stadtverordneten aus Baunatal und des Sangerhäuser Stadtrates** in Baunatal. Der Ablauf sieht mit Stand heute wie folgt aus: Abfahrt 14.00 Uhr von Sangerhausen, 16.00 Uhr Begrüßung in Baunatal mit einer Gesprächsrunde und um 18.00 Uhr Teilnahme an der Stadtverordnetenversammlung. Für spätestens 21.00 Uhr ist die Rückfahrt geplant. Im September wird die Verwaltung Ihre Teilnahme abfragen, alle weiteren Informationen dazu bekommen Sie später.

Bitte vormerken - Außentermin für 9. Stadtratssitzung

Die 9. Sitzung des Sangerhäuser Stadtrates findet als „Außentermin“ in unserem Ortsteil Rotha statt. Bevor am 2. April, wie gewohnt um 16.00 Uhr, die Ratssitzung beginnt, gibt es um 15.00 Uhr erst einmal eine Ortsbegehung. Tagungsort ist die Mehrzweckhalle in der Rothaer Bergstraße 42. Dort wird auch der Treffpunkt für die Ortsbegehung sein. Wie zu jeder Ratssitzung findet auch zu dieser die übliche Einwohnerfragestunde statt. Weitere Informationen erhalten Sie mit der Einladung.

Beschlüsse der 8. Ratssitzung vom 27.02.2020

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-8/20

Abberufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Riestedt innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt, Herr Daniel Becker als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Riestedt mit Wirkung vom 27.02.2020 abzuberufen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-8/20

Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Riestedt innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 27.02.2020 Herr Sebastian Modl zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Riestedt für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen wird.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-8/20

Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Grillenberg innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 27.02.2020 Herr Peter Müller zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Grillenberg für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen wird.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-8/20

Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Obersdorf innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 27.02.2020 Herr Mathias Liebau zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Obersdorf für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen wird.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-8/20

Änderung der Parkgebührenverordnung der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Parkgebührenverordnung der Stadt Sangerhausen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-8/20

Zustimmung des Stadtrates zur Umstufung eines öffentlichen Weges zur sonstigen öffentlichen Straße

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Umstufung der Gemeindestraße Gemarkung Sangerhausen, Flur 4, Flurstück 463 zur sonstigen öffentlichen Straße.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-8/20

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „SO Photovoltaik Othaler Weg“ der Stadt Sangerhausen -
2. Lesung und Beschlussfassung

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „SO Photovoltaik Othaler Weg“ der Stadt Sangerhausen.

Die gesamten Planungskosten werden vom Investor übernommen.

Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 8-8/20

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 59.131,98 € für die allgemeine Umlage des Wasserverbandes „Südharz“ für das Haushaltsjahr 2019 im Bereich Abwasser.

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 für die allgemeine Umlage des Wasserverbandes „Südharz“ unter dem Produkt 53810100 - Abwasserbeseitigung Sachkonto 53130000 - Zuweisungen an Zweckverbände und dgl. in Höhe von 59.131,98 € zu.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 61110100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen Sachkonto 40220000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 59.131,98 €.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 9-8/20

Beendigung des zeitweiligen Ausschusses „Kostenkalkulation Abwasserbeseitigung“

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt die Beendigung des zeitweiligen Ausschusses „Kostenkalkulation Abwasserbeseitigung“.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 10-8/20

Goldener Saal - Rücknahme des EFRE- Antrages

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Rücknahme des EFRE-Antrages zum Goldenen Saal.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 11-8/20

Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Mandatierung des Rechtsanwalts Prof. Dr. Matthias Dombert zur Interessenwahrnehmung der Stadt Sangerhausen in den anhängigen Klagen zur Kreisumlage 2018 und 2019.

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **15. Hauptausschusssitzung** findet am
Mittwoch, dem 22.04.2020, um 18:00 Uhr,
 Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“,
 Markt 7 A, 06526 Sangerhausen
 mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt. Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 10. Ratssitzung am 14.05.2020
 - 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
 - 4.3 Informationen und Anfragen
 - 4.4 Wiedervorlage
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 10. Ratssitzung am 14.05.2020
 - 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
 - 5.3 Informationen und Anfragen
 - 5.4 Wiedervorlage

gez. S. Strauß
 Oberbürgermeister

 Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 8. Finanzausschusssitzung findet am
Dienstag, dem 05.05.2020, um 17:00 Uhr,
 Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“,
Markt 7 A, 06526 Sangerhausen
 statt.

Vorläufige Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 18.02.2020
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 10. Ratssitzung am 14.05.2020 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
 - 4.2 Informationen und Anfragen
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 10. Ratssitzung am 14.05.2020 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
 - 5.2 Informationen und Anfragen

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, aushängt, zu entnehmen.

gez. S. Strauß

Stadtsanierung Sangerhausen

5 % Abschlag bei der Ablösung von Ausgleichsbeträgen

Sehr geehrte Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, in den vergangenen 30 Jahren sind mit Hilfe von Städtebaufördermitteln in der Kernstadt von Sangerhausen etwa 82 % aller Straßen und Plätze ausgebaut, Grünflächen umgestaltet und Gemeinbedarfseinrichtungen aufgewertet worden. Jüngst konnte auch die Gonnamauer zwischen Mogkstraße und Breitbarthstraße fertiggestellt werden. Mit der sich nun anschließenden Umgestaltung des Gehweges und der Platzgestaltung am südlichen Ende des Parkplatzes Innenstadt Nord kann die über 7 Jahre erfolgte Instandsetzung des Gonnamauerbereiches abgeschlossen werden. Ebenso wurde die Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden in privatem Besitz anteilig bezuschusst. Auch viele historisch wertvolle Baudenkmale konnten so erhalten und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Knapp 1.000 Fördervereinbarungen für die Instandsetzung erhaltenswerter Gebäude, aber auch für Ordnungsmaßnahmen wurden bisher mit der Stadt Sangerhausen abgeschlossen. Unabhängig von den eigenen Bemühungen und finanziellen Aufwendungen der Grundstückseigentümer zur Verbesserung der Wohnbedingungen haben alle Grundstücke durch den Einsatz der umfangreichen öffentlichen Mittel an Wert gewonnen. Den Wertzuwachs, der ausschließlich der sanierungsbedingten Erhöhung des Bodenwertes entspricht, muss die Stadt von den Grundstückseigentümern in Form eines Ausgleichsbetrages erheben. Dieser ersetzt quasi im Sanierungsgebiet die Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge, die in anderen Stadtteilen für die Erneuerung von Straßen erhoben werden.

Die Gemeinde ist gemäß § 154 Abs. 4 BauGB verpflichtet, den Ausgleichsbetrag nach Abschluss der Sanierung per Bescheid einzufordern, wobei die Einnahmen an das Land abgeführt werden müssen.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, den Ausgleichsbetrag auf freiwilliger Basis schon vor Abschluss der Sanierung zu begleichen. Vorteile gegenüber einer Ausgleichsbetrags-erhebung nach Abschluss der Gesamtmaßnahme ergeben sich sowohl für den Eigentümer als auch für die Gemeinde. Die Stadt kann die erzielten Einnahmen für weitere Maßnahmen innerhalb des Sanierungsgebietes (wie z. B. für die Umgestaltung weiterer Straßen, die Sanierung von Gebäuden privater Eigentümer u. a. Vorhaben) einsetzen.

Die Vereinbarung über die Höhe des Ausgleichsbetrages in der Ablösevereinbarung ist endgültig. Dies bedeutet, dass der Eigentümer nach Abschluss der Gesamtmaßnahme nicht mehr zu einer Nachzahlung herangezogen werden kann. Die Ablösungsvereinbarung bietet somit für Investitionsvorhaben Planungssicherheit. Auch nach Abschluss einer Ablösungsvereinbarung können dem Grundstückseigentümer weitere sanierungsbedingte Fördermittel zur Durchführung von Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiterer Vorteil der freiwilligen Ablösung zum jetzigen Zeitpunkt besteht darin, dass der Ausgleichsbetrag um einen Abschlag reduziert und die Zahlung in Raten vereinbart werden kann.

Der Abschlag vom Ausgleichsbetrag beträgt bis zur Aufhebung der Sanierungssatzung 5 %.

Seit Ende 2007 liegt der Stadt Sangerhausen die besondere Bodenrichtwertkarte mit Anfangs- und Endwerten vor, aus denen sich die sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen und damit die Höhe der Ausgleichsbeträge ergeben.

Im Ergebnis der vorzeitigen Ablösung wurden bisher für rund 40 % aller betragspflichtigen Grundstücke die Ausgleichsbeträge auf freiwilliger Basis gezahlt.

Deshalb erneuern wir hiermit das Angebot, die Ausgleichsbeträge, die in jedem Fall erhoben werden, zum beiderseitigen Vorteil vorzeitig abzulösen.

Sie als Grundstückseigentümer bestimmen dabei selbst die Zahlungsmodalitäten (auf Wunsch Ratenvereinbarung) und sparen durch den gewährten Abschlag.

Wenn Sie weitere Informationen zum Thema haben möchten, oder sich für eine Ablösung entscheiden, wenden Sie sich bitte an die

Stadt Sangerhausen

Sanierungsbüro

Frau Siering/Frau Reichwald

Markt 7a

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 565424 bzw. 428

oder SALEG Sachsen-Anhaltinische

Landesentwicklungsgesellschaft mbH

Frau Lindstedt

Turmschanzenstraße 26

39114 Magdeburg

Tel.: 0391 8503422

Sangerhäuser Wochenmarkt findet mit eingeschränktem Angebot statt

Die Verordnung über die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (SARS-CoV-2-EindV) erlaubt auch weiterhin das Betreiben von Wochenmärkten. Dies allerdings mit stark eingeschränktem Sortiment. Die Wochenmarkthändler empfangen Sie nach wie vor dienstags und freitags in der Zeit von 7.00 - 13.00 Uhr zur Versorgung mit Lebensmitteln sowie selbstgewonnenen Erzeugnissen der Landwirtschaft und Produkten des Obst- und Gartenbaus.

Wann ist Wochenmarkt in der Osterwoche?

Bereits seit vielen Jahren findet der Wochenmarkt in der Osterwoche wie gewohnt an einem Dienstag, in diesem Jahr am 07.04.2020, und Gründonnerstag, am 09.04.2020, statt.

Gedenkveranstaltung erinnert an Bombenangriff in Sangerhausen



22. Februar 1945, also fast genau vor 75 Jahren, war der schwärzeste Tag in der Geschichte der Stadt Sangerhausen. In den Mittagsstunden dröhnten Motorengeräusche am Himmel, Bombenangriffe der US-amerikanischen Truppen warfen ihre tödliche Last erst auf Sangerhausen, anschlie-

send auf Wallhausen ab. 48 Menschen im Alter von 5 bis 90 Jahre verloren dabei ihr Leben. Besonders betroffen die Gebiete um den Bahnhof, um das ehemalige Gaswerk und Wohnhäuser in der Thälmann-, Mogk- und Marienstraße, die binnen kurzer Zeit in Schutt und Asche lagen. Die 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekamen im Bahnhof einen kurzen Einblick in die Grausamkeiten dieses verhängnisvollen Tages.



Oberbürgermeister Sven Strauß (B. r.) mahnte in seiner Rede: „75 Jahre Frieden in Deutschland, für uns und in Mitteleuropa fast schon Gewohnheit, wir halten das schon für selbstverständlich. Die letzten Monate haben uns aber gezeigt, dass die Welt so instabil ist, wie lange nicht mehr. Wir müssen uns daran erinnern, wie kostbar Frieden ist.“ Heinz Günter Weinreich, Geschichtsverein, verlas die Namen, der an diesem Tag umgekommenen Sangerhäuserinnen und Sangerhäuser.



Ein Zeichen für den Frieden setzten die Teilnehmer an der Marienkirche. Fünf Rosen der Sorte „Peace“, bekannter unter dem Namen „Gloria Dei“ wurden von Hans-Jürgen Matern, Sangerhäuser Rosenfreunde, gepflanzt.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Dienstag, dem 5. Mai 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Dienstag, der 21. April 2020, 10.00 Uhr

Anzeigenschluss:

Freitag, der 24. April 2020, 9.00 Uhr

Oberbürgermeister Sven Strauß unterstützt mit Unterschrift Petition

Bürgerinitiative Ortsteile fordert Sanierung der Landstraßen 231 und 232



Oberbürgermeister Sven Strauß (B. I.) unterstützt mit seiner Unterschrift die Petition, die Landesstraßen 231 und 232 in die Prioritätenliste des Landes Sachsen-Anhalt aufzunehmen. Damit war am 4. März die Unterschriftenaktion mit 2.117 Unterschriften abgeschlossen. „Der Zustand der wichtigen Verbindungsstraßen von den Harzdörfern in die Kreisstadt ist katastrophal und sie bergen ein hohes Unfallrisiko“, so Gerhard von Dehn Rotfelser (B. m.), Sprecher der Bürgerinitiative und Fraktionsvorsitzender der BOS, FDP und des Bauernverbandes im Stadtrat. Mitinitiator Jürgen Spicher, Gründungsmitglied BOS, verweist darauf, dass die Unterschriftenlisten umgehend an den Petitionsausschuss des Landes geschickt werden.

Sangerhäuser Karnevalsclub (SKC) beendet 5. Jahreszeit mit Schlüsselübergabe

Präsident Günter Dienemann zieht Bilanz



Am Aschermittwoch, auf die Minute genau um 11.11 Uhr, erhielt Oberbürgermeister Sven Strauß (B. I.) aus den Händen von SKC Präsident Günter Dienemann (2. v. l.) den Rathausschlüssel nach vier Monaten zurück. Traditionsgemäß holt sich der Elferrat jeweils am 11. November mit Saisonöffnung und einem närrischen Programm den großen, schmiedeeisernen Schlüssel direkt am Rathaus ab. Abgesehen davon, dass das närrische Treiben nun bis zum 11.11. ein

Ende hat, zog Günter Dienemann kurz Bilanz: „Insgesamt 5 Veranstaltungen mit einem Drei-Stunden-Programm und rund 500 Besucherinnen und Besuchern hat mein Team und unsere Unterstützer gestemmt. Alle Veranstaltungen liefen reibungslos.“



Nach einer kurzen Verschnaufpause gehen die Vorbereitungen für die nunmehr 56 Session los. Wenn Sie Interesse am Karneval haben und gerne im Verein mitmachen wollen, melden Sie sich bitte im Vereinsheim des SKC in der Karl-Miehe-Straße 17.

Politischer Aschermittwoch in Hettstedt

Bürgermeister des Landkreises stellen Landesregierung Zeugnis aus: VERSETZUNGSGEFÄHRDET!

Das Bühnenbild - Eine Schulklasse, ein Lehrer, ein Hausmeister. Die Schüler der Klasse MSH-BGM 2019 kommen mit Ranzen und allerhand Fragen in die Unterrichtsstunde von Lehrer Andreas Sonntag. Das Stück spielt im großen Ratsaal des Hettstedter Rathauses.



Die Schüler: Norbert Born (VG Mansfelder Grund-Helbra), Jürgen Ludwig (Seegebiet Mansfelder-Land), Andreas Koch (Mansfeld), Jutta Fischer (Lutherstadt Eisleben), Sven Strauß (Sangerhausen), Dirk Fuhlert (Hettstedt) und Jürgen Richter (Allstedt) v. l.

Auch die dritte Auflage des Politischen Aschermittwochs hat, wie in den beiden Jahren zuvor in der Lutherstadt Eisleben und in der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen, auf die Finanznot der Kommunen aufmerksam gemacht. In der Unterrichtsstunde ging es u. a. um die sogenannte „Null-Schulden-Gleichung“.



Schüler Strauß macht in der Mathestunde die Gleichung für den Landkreis 2020 auf! Da haben wir die Zuweisungen und andere Einnahmen mit 144,5 Millionen, dagegen stehen die Ausgaben mit 204,5 Millionen. Macht Summa Summarum ein dickes Minus von -60 Millionen. „Die Gleichung scheint nicht aufzugehen“, so das Fazit von Schüler Fuhlert, der keineswegs das System in Frage stellen will, aber bemerkt, dass es in der Praxis nicht funktioniert.

Dann kommt der Hausmeister, alias Maik Knothe, als Seiteneinsteiger ins Spiel. Auf die Frage, was er hier macht, antwortet er: „Marco Tullner, unser Kultusminister, hat zum Neujahrsempfang des Landkreises vor wenigen Wochen erklärt, dass die Landesregierung den Lehrermangel erkannt hat und nun – ich zitiere wörtlich die beiden Adjektive - „Hektisch“ und „Dynamisch“ am Problem arbeitet!“ Und er hatte sogar eine ganz praktische Hilfe mitgebracht! In Deutschland, in Sachsen-Anhalt und natürlich auch im Landkreis Mansfeld-Südharz wird mit Hochdruck an der Digitalisierung gearbeitet - und da konnte der Hausmeister ganz hervorragend seine Fähig- und Fertigkeiten einsetzen! Aufgepasst:



Erst einmal wurde eine Verbindung geschafft - und siehe da, schon sind alle ONLINE! Auch diese Themen wurden in der Unterrichtsstunde behandelt: Breitbandausbau, Internet, Klimaschutz und Umweltschutz.

Am Ende gab es ein Zeugnis der Ober- bzw. Bürgermeister für die Landesregierung von Sachsen-Anhalt.

Mathematik: 6
Sozialkunde: 5



Gute Ratschläge erteilen: 1

Digitalisierung: 5

Fleiß: 3 und da es für Fleiß keine Note mehr gibt, hier die Bewertung von Bürgermeister Koch nach den gängigen Formulierungen:

Die Landesregierung war im Rahmen ihrer Möglichkeiten stets bemüht, langfristige und praxisnahe Politik zu machen. Dabei zeigte sie sich besonders tüchtig und in der Lage, ihre Meinung zu vertreten. Bei auftretenden Probleme zeigte man eine erfrischende Art im Umgang mit diesen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Die Landesregierung versteht es, viele Aufgaben erfolgreich zu delegieren. Für die Schwierigkeiten der Kommunen zeigte man Verständnis und Interesse. Für die Zukunft wünschen wir der Landesregierung alles Gute, besonders Erfolg! Das heißt unterm Strich VERSETZUNGSGEFÄHRDET!

Sicher, der Politische Aschermittwoch ist Hintergrund einer Posse, aber durchaus mit einem ernsten Thema hinterlegt. Deshalb haben die Bürgermeister das erteilte Zeugnis samt eines Briefes an die Landesregierung geschickt. Darin steht u. a.: „Vor zwei Jahren sorgte die Aktion zum Politischen Aschermittwoch in der Lutherstadt Eisleben für Aufsehen und große Aufregung: Wie können Bürgermeister symbolisch einen Landkreis zu Grabe tragen? Damals sollte drastisch deutlich gemacht werden, wie schwierig die Situation für die Kommunen der Region und den Landkreis Mansfeld-Südharz ist. Uns ist natürlich bewusst, dass die Landesregierung vieles unternimmt, um die finanzielle Situation in Sachsen-Anhalt ausgeglichener zu gestalten. Doch wollen und müssen wir dazu mit diesem Zeugnis deutlich machen: Das reicht noch nicht! Wir wollen sogar noch einen Schritt weiter gehen und klar sagen: Es besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf! Wir Bürgermeister sehen uns nicht als Gegner der Landesregierung an, sondern als Partner. Wir wollen Sie mit den überspitzten, karnevalistischen Mitteln aber erneut auf die Probleme vor Ort hinweisen.“

Erstcheck zur Provenienzrecherche in der Neuen Deutschen Rosenbibliothek



Am Mittwoch, 4. März 2020, gab es eine Premiere in der Rosenbibliothek, die in dem Verwaltungsgebäude des Europa-Rosariums (Steinberger Weg 3) zu Hause ist. Anlass: Die Vorstellung und Präsentation der Broschüre „Erstcheck zur Provenienzrecherche in der Neuen Deutschen Rosenbibliothek“. Oberbürgermeister Sven Strauß (B. r.) erhielt das erste Exemplar aus den Händen von Frau Sibylle Lucas und dem Leiter des Rosariums, Thomas Hawel (B. l.).

„Der Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V., dessen Vorsitzende Frau Sibylle Lucas ist, beschloss mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste, in fünf öffentlichen kommunalen Bibliotheken, wie die Neue Deutsche Rosenbibliothek des Europa-Rosariums Sangerhausen, die Wissenschaftliche Bibliothek der Anhaltischen Landesbibliothek Dessau, die Stadtbibliothek Magdeburg, die Harzbücherei Wernigerode und die Francisceumbibliothek Zerbst einen Erstcheck für die Auffindung von geraubten Kulturgütern durchzuführen. Dieses Projekt wurde wissenschaftlichen durch die Leipziger Historikerin Dr.sc.phil. Monika Gibas betreut“, so Frau Lucas. In diesem Erstcheck wurde festgestellt, dass es hinreichende Verdachtsmomente auf Raubkunst gibt. Damit wurde erstmals in Deutschland auf Initiative eines Bibliotheksverbandes ein Erstcheck in öffentlichen Bibliotheken erfolgreich absolviert. In einer Auflage von 1000 Exemplaren soll die rein wissenschaftliche Arbeit gezielt an die Stellen verteilt werden, die damit arbeiten. Das vorläufige Ergebnis der Aufarbeitung: Von 8000 durchforsteten Büchern waren 415 „auffällig“. Diese werden in einem 2. Stepp noch einmal genauer unter die Lupe genommen. In einer, eventuell 2. Förderung des Landesverbandes, die bereits beantragt wurde und in diesem Jahr auch entschieden wird, soll weiter gesichtet, recherchiert, sortiert und zugeordnet werden. In nachgewiesenen Fällen der Raubkunstgüter stehen die Klärungen an, ob das Kulturgut zurück an die jeweiligen Eigentümer geht oder in der Rosenbibliothek verbleiben kann. „Für Bibliotheken und Museen ist die Arbeit mit diesen Kulturgütern wichtig. Die Klärung des Eigentums, eventuell sogar die Rückgabe der Kunstgegenstände oder Bücher, sind wir den Nachfahren einfach schuldig“, so Sven Strauß.

Hintergrund:

Die Provenienzforschung, also die Herkunftsforschung, in den öffentlichen Museen und Sammlungen gewann 1998 mit der Unterzeichnung der Washingtoner Erklärung durch 44 Staaten an enormer Bedeutung. Die Unterzeichnerstaaten, auch Deutschland, haben sich unter anderem verpflichtet, Kunstwerke, die während der Zeit des Nationalsozialismus beschlagnahmt wurden, in ihren Beständen ausfindig zu machen, deren rechtmäßige Eigentümer zu suchen und faire und gerechte Lösungen zu finden.

Die den meist jüdischen Opfern zwischen 1933 und 1945 entzogenen und geraubten Kunstwerke gingen vielfach in den Besitz von öffentlichen und privaten Sammlungen über. In der Nachkriegszeit fanden nur unzureichende Rückgaben statt, so dass sich auch heute noch mehrere tausend Kunstwerke aus ursprünglich jüdischem Eigentum, oft unerkannt, in den Museen befinden.

Mit der Verpflichtung, diese ungeklärten Provenienzen aufzudecken, wurde die Erforschung der Geschichte und Herkunft eines Kunstwerks zum arbeitsintensiven zentralen Forschungsfeld der Museumsarbeit, denn alle Kunstwerke, die vor 1945 entstanden sind und nach 1933 angekauft oder übernommen wurden, können theoretisch aus Raubkunstbeständen stammen. Zwecks Informationsaustausch gründeten vier Provenienzforscherinnen im Jahr 2000 den Arbeitskreis Provenienzforschung. Seit 2014 ein Verein, sind heute rund 270 Wissenschaftler aus Europa und den USA Mitglied.

Am 28. März 2007 fand im Kulturausschuss des Bundestags eine Anhörung zur Raubkunst mit Juristen, Historikern und Museumsvertretern statt. Deutlich wurde, dass für die geforderte Intensivierung der Provenienzforschung größere finanzielle Mittel zur Verfügung stehen müssen.

2008 wurde die Arbeitsstelle für Provenienzforschung am Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz eingerichtet. Sie hat die Aufgabe, Museen, Bibliotheken, Archive und andere öffentlich unterhaltene, Kulturgut bewahrende Einrichtungen bei der Provenienzrecherche insbesondere materiell zu unterstützen. Es wurde dazu ein Etat in Höhe von jährlich einer Million Euro zur Verfügung gestellt, die 2012 auf zwei Millionen erhöht wurden. (Quelle: Wikipedia)

Festveranstaltung zum Internationalen Frauentag



Die Festveranstaltung zum Internationalen Frauentag fand in diesem Jahr am Mittwoch, 11. März 2020 im Informationszentrum Rose im Europa-Rosarium statt.

Geladen hatten der Frauenarbeitskreis Sangerhausen, der Deutsche Gewerkschaftsbund sowie die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Mansfeld-Südharz und der Stadt Sangerhausen. In Ihren Grußworten verwiesen Landrätin Dr. Angelika Klein (B. M.) und Jens Schuster (B. I.), Vertreter der Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen, auf die besondere Rolle der Frau in unserer Gesellschaft. Seit 1911 begehen wir den Internationalen Frauentag - mittlerweile schreiben wir das Jahr 2020 - Frauen verdienen in Deutschland durchschnittlich immer noch 21 % weniger als Männer. In kaum einem anderem EU-Land ist die Lücke bei Löhnen und Gehältern so groß.

Auch wenn Frauen genauso viel und genauso gut arbeiten wie ihre männlichen Kollegen, bekommen sie deutlich weniger Geld. DA FEHLT NOCH WAS! „Egal ob im Arbeitsprozess, in denen die Anforderungen im Zuge der Digitalisierung stets größer werden oder in vielfältigen Bereichen des Ehrenamtes - sei es im Sport, in der Kultur, der Politik. Ohne Ihr engagiertes Agieren würde unser gesellschaftliches Leben nicht funktionieren. Für die meisten Frauen wartet nach der Arbeit oftmals die „zweite Schicht“ in der Familie - Meinen besonderen Respekt dafür“, so Jens Schuster.

Darf ich Sie Euzen? Fragte HüperBel, Liedermacherin, am Anfang ihres frivol frechen Programms und sorgte für richtig viele, aber nicht ohne Hintergrund, Lacher.



Überraschung in der Kindertagesstätte „Friedrich Fröbel“



Am 09.03.2020 haben sich alle Kinder der Kita „Friedrich Fröbel“, wie jeden Montag, zum großen, gemeinsamen Morgenkreis getroffen.

Als wir das Lied „Wer klopft, wer klopft, wer klopft an die Tür?“ sangen, klopfte es tatsächlich an die Tür und herein kam eine Prinzessin, die Rosenprinzessin Angie. Da staunten die Kinder über das wunderschöne Kleid und sogar eine Krone hatte sie auf.

Angie nahm auf ihrem „Thron“ Platz und Pepe wollte sofort ihr Prinz sein. Die Kinder bereiteten ihr mit vielen Liedern eine große Freude. Natürlich hatten die Kinder ein Menge Fragen an die Rosenprinzessin.

Bei dem Besuch der Kinder im vorbereiteten „Rosenzimmer“ erzählte Prinzessin Angie den Kindern über ihr „Prinzessinnenreich“ - das Europa-Rosarium -, und beantwortete ihnen alle Fragen z. B.: „Wo ist dein Schloss? Bist du mit einer Kutsche gekommen? Wo ist dein Prinz?“

Zum Abschluss konnten alle noch ein Erinnerungsfoto mit Angie machen.

Auch über eine Autogrammkarte oder einen Rosenprinzessinnen-Button haben sich alle sehr gefreut.

Es war ein unvergesslich schöner Prinzessinentag.

Unterhaltungsverband „Wipper - Weida“

Gewässerschau der Verbandsanlagen

Am 13.05.2020 finden durch den Unterhaltungsverband Wipper-Weida die Begehungen der Wipper zur Gewässerschau statt. Der Unterhaltungsverband möchte hierzu die Bevölkerung weitestgehend einbinden und bittet um entsprechende Hinweise und Anregungen. Mitteilungen hierzu richten Sie bitte an den Unterhaltungsverband Wipper-Weida, Am Voigtsgarten 3 in 06308 Klostermansfeld.

Für den Schaubezirk IV ist der Treffpunkt um 9.00 Uhr am Bahnhof in Wipppra!

Der Schaubezirk IV umfasst das Einzugsgebiet der oberen Wipper in den Gemarkungen Harzgerode, Sangerhausen, Südharz und Mansfeld.

Termine und Informationen

Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH schließt vorübergehend folgende Einrichtungen...

Wir unterstützen die Bemühungen, die Ausbreitung der Corona-Infektionen einzudämmen und schließen daher folgende Einrichtungen bis voraussichtlich 19. April 2020:

- Europa-Rosarium Sangerhausen
- ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode und die Bergmannsklause
- Das RosenCafé im Rosarium
- Die Tourist-Information Sangerhausen

Zusätzlich fallen alle geplanten Veranstaltungen in diesem Zeitraum aus und werden, wenn möglich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

So erreichen Sie uns in dieser Zeit telefonisch: Die Tourist-Information steht Ihnen telefonisch Montag bis Freitag von 10:00 – 14:00 Uhr unter 03464 19433 zur Verfügung.

Das ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode steht Ihnen telefonisch Montag bis Freitag von 10:00 – 14:00 Uhr unter 03464 19433 zur Verfügung.

Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH erreichen Sie Montag bis Freitag von 09:00 – 15:00 Uhr unter 03464 58980.

Wir informieren Sie, sobald sich Änderungen ergeben. Bleiben Sie gesund!

Ein Zeichen für Zusammenhalt in schweren Zeiten

Kirchengemeinden der Stadt Sangerhausen informieren

„Was dem anderen dient“ - das heißt in den kommenden Wochen vor allem die Menschen zu schützen, deren Gesundheit und Leben durch eine Ansteckung mit dem Corona-Virus besonders gefährdet sind. Ebenso alle, die in Medizin und Pflege kranke oder alte Menschen versorgen. Aus diesem Grund finden in den hiesigen Kirchengemeinden, gleich ob evangelisch oder katholisch oder freikirchlich keine Gottesdienste statt. Das betrifft die Sonntagsgottesdienste ebenso wie Taufen und Trauungen, selbst die Gottesdienste der Kar- und Ostertage und gilt mindestens bis zum 30. April bzw. bis auf Widerruf.

Ausnahmen – im Einklang mit den kommunalen Regelungen – gibt es nur für Trauerfeiern, die dann aber in kleinstmöglichem Rahmen erfolgen sollen, so die Vorgabe der Kirchenleitungen der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands (EKM) und des Bistums Magdeburg, das für diese Zeit ausdrücklich die Sonntagspflicht für Katholiken aufhebt. Auch Gruppenstunden, Proben, Vorträge oder Sitzungen sind ausnahmslos abgesagt. Aktuell betrifft dies u.a. die ökumenische Bibelwoche

Zugleich wird angeboten und aufgerufen, die Kirchen für das stille Gebet der Einzelnen zu öffnen. In der katholischen Herz-Jesu-Kirche wird das Tagesevangelium bereitliegen und zur Besinnung einladen. Die evangelischen Gemeinden planen, die Türen für eine persönliche Andacht an den Wochentagen zwischen 11:30 und 12 Uhr zu öffnen. Auch eine Sonderausgabe des Gemeindebriefes mit Anregungen für das Glaubensleben zu Hause ist (in den katholischen und

evangelischen Kirchen) in Vorbereitung.
 Weitere Informationen erhalten Sie unter:
baptisten-sangerhausen.de,
jacobigemeinde-sangerhausen.de,
kath-kirche-sangerhausen.de,
www.ulrichgemeinde.de,
bistum.magdeburg.de,
ekmd.de und selk.de.

Schicken Sie uns Ihre Filmschätzchen ...

Im Rahmen des diesjährigen Tages des Bergmanns möchte das ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht am 10. Juli 2020 einen ganz besonderen Filmabend anbieten.

Mit Sicherheit hat noch so mancher Berg- oder Hüttenmann zu Hause eigene Filmaufnahmen aus seiner Tätigkeit im Bergbau oder auf der Hütte.

Melden Sie sich bitte, vorausgesetzt natürlich, dass Sie ihre „Filmschätzchen“ auch der Öffentlichkeit zeigen möchten. Schreiben Sie einfach oder rufen Sie an unter:

ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

Lehde 17

06526 Sangerhausen

Tel. 03464 587816

info@roehrig-schacht.de

Die persönliche Energieberatung fällt aus: Alternativen per Telefon oder online

Voraussichtlich bis 20. April findet die Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt ausschließlich telefonisch bzw. online statt.

Wenn Sie bereits einen Termin vereinbart haben, werden Sie kontaktiert, um andere Beratungswege zu finden.

Verbraucher, die bisher noch keinen Termin vereinbart haben, können sich direkt an ihren Energieberater wenden, wenn Sie Fragen zu den Themen:

Baulicher Wärmeschutz, Heizkostenabrechnung, Haustechnik, Regenerative Energien, Fördermittel, Stromsparen haben.

Ihren örtlichen Energieberater Dipl. Ing. Andreas Hübel erreichen Sie unter der Telefonnummer: 03475 7259321, die zentrale Terminvergabe der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt unter der [0345 2927800](tel:03452927800).

Aus den Ortschaften

Ortschaft Wippra

Wanderweg in Wippra wegen Rückbau nicht mehr begehbar

Der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Wippra nähert sich in diesem Jahr seinem Abschluss. Der Bau ist so weit fortgeschritten, dass jetzt mit den Arbeiten an der neuen Eckardtstraße, die über den Damm führt, begonnen werden kann. Durch diese Bauarbeiten im Süden des Baufeldes ist es notwendig, den bisher an der Baustelle vorbeiführenden „Wanderweg“ zurückzubauen. Dieser Weg steht deshalb

ab sofort nicht mehr zur Verfügung! Die Straßenbauarbeiten sollen nach dem aktuellen Bauablaufplan bis Ende Mai 2020 abgeschlossen sein. Bis dahin ist die Querung der Baustelle durch Fußgänger und Wanderer, aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, nicht möglich. Die Durchfahrt für Feuerwehr und Rettungsdienste durch die Baustelle bleibt natürlich gewährleistet.

Wippra beteiligt sich an der Aktion: „Unser Dorf hat Zukunft“

Wer repräsentiert die Zukunft besser als wir, die Kinder der „Lustigen Spatzen“.

Mit vielen Projekten und Erlebnissen gestalten wir nicht nur die kulturelle Landschaft von Wippra mit.

In unserem Umfeld werden viele Häuser verschönert.

Dies wird auch von unseren Kindern beobachtet und bemerkt.

Nur wir tragen noch das 40-jährige Gesicht (Hausfassade) unserer Vergangenheit. Liebe ehemalige Kita-Kinder, Eltern, Freunde, Verwandte und Bekannte bitte unterstützt uns bei unserem Spendenmarathon für ein freundlich einladendes Angesicht unseres Hauses.



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7A
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE


LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.